Circulare

der k. k. Mieder = Dester. Landesregierung im Erzherzog= thume Desterreich unter der Enns.

In Betreff der Sinausgabe von fünfpercentigen Casse : Anweisungen.

Auf Grundlage des, durch reichstäglichen Beschluß vom 21. August d. J. dem Finanz = Ministerium eröffneten Credits, hat sich dasselbe zur Hinaus=gabe von fünfpercentigen Casse = Anweisungen bestimmt gefunden.

Diese werden auf Beträge von 30 fl., 60 fl., 90 fl., 300 fl.,

600 fl. und 900 fl. lauten.

Jede Casse = Anweisung wird nach Ablauf eines Jahres (vom 1. September 1848 gerechnet) auf Berlangen des Besitzers entweder bar eingelöset oder gegen eine neue umgewechselt, und auch vor Ablauf dieser Zeit bei allen Zahlungen an die Staats=Cassen und an alle öffentlichen Cassen, und insbesondere auch bei Einzahlungen auf Anlehen, welche die Finanz=Berwaltung abzuschließen in die Lage käme, im vollen Nominal=Betrage sammt dem, auf der Rückseite ausge= drückten Zinsenbetrage, als bares Geld angenommen.

Die Zinsen werden, wenn der Indaber es verlangt, nach Ablauf eines halben Jahres (welches gleichfalls vom 1. September 1848 an gerechnet wird) unter gleichzeitiger Verwechslung gegen neue Anweisun= gen von der Staats=Central=Casse und von den Provinzial=Einnahms=

Caffen bar entrichtet.

Auch ist ihre Annahme als Caution bei allen Verhandlungen mit der Staatsverwaltung für das Alerar oder für politische Konds gestattet.

Die Hinausgabe der Casse : Anweisungen, sowie deren Umwechs= lung in neue bei Erhebung der halbjährigen verfallenen Zinsen, erfolgt in Wien durch die Staats = Central = Casse, und in den Provinzen durch die Provinzial = Zahlämter.

Da die Interessen gleichmäßig vom 1. September 1848 zu laufen beginnen, so hat jede Partei, welche eine solche Casse-Anweisung bei öffent= lichen Cassen einlöset, die auf derselben haftenden fünfpercentigen Zinsen zu vergüten.

Welchest in Folge hohen Finanz = Ministerial = Erlasses vom 16. d. M., Zahl 4988, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien den 19. September 1848.

Gr. Lamberg,

t. t. Hofrath.

Alois Rubana, k. k. Nieder = Oester. Regierungsrath.

der f. f. f. Mieder-Deiten Kandernegierung im Grzberzog-

Ba Beitreff ben Hingandgande von frincherenrigen Caffee Alegenflangen.

and the second production of the second produc

.mound .D 000 om .D 000

The September 1871s, account, and Arelander des Assigned Coince et al September 1871s, account out Arelander des Assigned entreeder d'ar et al et a de coince et a coince et a

eines Burbert Janier Burter Lunclored Aleichents von von Servennet, mach Alvlauf der eines der Austre der Austre der Burbert d

tung in neue des des des configurations de l'antique de l

erginaria, la comingantida galancia en como el como el comingantida del comingantida del comingantida el comin

der, kamberg,

Aldie die de la constant de la const

And address one app 3 . 1 and being